



Stadt Obernburg

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 29.10.2020
Beginn:	19:00 Uhr
Ende:	21:20 Uhr
Ort:	in der Stadthalle in Obernburg

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Fieger, Dietmar

Mitglieder des Stadtrates

Arnold, Roland
Axt, Joachim
Bast, Hedwig
Bohnhoff, Armin, Dr.
Breunig, Stefan
Elbert, Winfried
Fischer, Klaus
Grundmann, Michael
Klimmer, Paul
Klug, Jessica
Knecht, Richard
Kunisch, Günter
Stich, Ansgar
Weber, Heidi
Weitz, Ruth
Wolf, Jürgen
Wölfelschneider, Walter
Zöller, Wolfgang

Schriftführer/in

Lapresa, Birgit

Verwaltung

Geutner, Sabine
Hermann, Alexander
Mann, Antonia

Gäste

Berres, Norbert
Langer, Matthias

TOP Ö3
TOP N3

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Hartmann, Markus

Heinz, Katja

Jany, Christopher

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 24.09.2020
- 2 Bekanntgaben
- 3 EZV Energie- und Service GmbH & Co.KG Untermain Beteiligungsbericht 2019
Information **227/2020**
- 4 Entlassung aus dem Ehrenamt als Stadtratsmitglied
Antrag Ansgar Stich **248/2020**
Beratung und Beschlussfassung
- 5 Vereidigung von Herrn Roland Arnold zur Annahme der ehrenamtlichen Tätigkeit als Stadtrat **249/2020**
- 6 Besetzung von Ausschüssen
Beratung und Beschlussfassung **250/2020**
- 7 Wahl des dritten Bürgermeisters/der dritten Bürgermeisterin **251/2020**
- 8 Bestätigung der drei vom Seniorenbeirat gewählten Seniorenbeauftragten
Beratung und Beschlussfassung **246/2020**
- 9 Seniorenbeirat - Bestätigung der Geschäftsordnung
Beratung und Beschlussfassung **247/2020**
- 10 Städtebauförderung - Zuwendungen für städtebauliche Erneuerungsmaßnahmen im Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm "Wachstum und nachhaltige Erneuerung", hier: Städtebaulicher Wettbewerb Museumskarree
Beratung und Beschlussfassung **245/2020**
- 11 Städtebauförderung - Zuwendungen für städtebauliche Erneuerungsmaßnahmen im Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm "Wachstum und nachhaltige Erneuerung", hier: Kommunales Förderprogramm 2021 - 2022
Beratung und Beschlussfassung **196/2019/1**
- 12 Städtebauförderung - Fortschreibung der Förderprogramme 2021-2024, Bedarfsermittlung
Beratung und Beschlussfassung **563/2013/8**
- 13 Bestellung des Ersten Bürgermeisters zum Standesbeamten mit eingeschränktem Wirkungsbereich (Eheschließungsstandesbeamter), gem. §2 Abs. 2 Satz 1 AVS PStG
Beratung und Beschlussfassung **223/2020**
- 14 Antrag auf Änderung der Stellplatzsatzung für Obernburg und Eisenbach (StR W. Elbert + G. Kunisch)
Beratung und Beschlussfassung **174/2020/1**

- 15** Anfragen
- 15.1** Sanierung B426 - Parkverbot und Geschwindigkeit
- 16** Bürgerfragen
- 16.1** Sanierung B426 - zusätzliche Tempo-30-Schilder
- 16.2** Ersatz für "Hartplatz" Eisenbach

1. Bürgermeister Dietmar Fieger eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Stadtrates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Stadtrat Knecht beantragt, den Tagesordnungspunkt N5, Antrag auf Änderung der Stellplatzsatzung, in öffentlicher Sitzung zu behandeln, da hier kein Grund für Nicht-Öffentlichkeit bestehe.

Gegen diesen Antrag gibt es keine Einwände aus dem Gremium. Der Tagesordnungspunkt wird in die öffentliche Sitzung vorgezogen.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 24.09.2020

Stadtrat Knecht beantragt eine Ergänzung des Tagesordnungspunktes Ö3. Dort soll folgender Beitrag von Stadtrat Hartmann aufgenommen werden:

„Stadtrat Hartmann weist darauf hin, dass bei einer Erweiterung am jetzigen Standort zum Schutz der Anwohner der Kita ein Lärmschutzgutachten gefertigt werden muss, um die Geeignetheit des Standortes nachzuweisen.“

Gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 24.09.2020 gibt es keine weiteren Einwände. Sie gilt mit der Ergänzung des Beitrags von Stadtrat Hartmann in TOP Ö3 als genehmigt.

Beschluss:

Diese Änderung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 24.09.2020 wird mit zwei Gegenstimmen beschlossen.

Ja 16 Nein 2 beschlossen

TOP 2 Bekanntgaben

Eine neue Broschüre über die Bacheburg liegt aus und im Rathaus zur Mitnahme bereit. Herausgegeben wurde die neue Broschüre vom Verein Burglandschaft.

Der Stadtbücherei Obernburg wurde zum neunten Mal das Gütesiegel „Partner der Schulen“ verliehen. Bürgermeister Fieger betont die hervorragende Arbeit der Stadtbücherei.

Die Bürgerversammlungen 2020 mussten Corona-bedingt abgesagt werden. Die dafür ursprünglich geplanten Informationen werden sukzessive im Mitteilungsblatt Almosenturm veröffentlicht.

Die Friedhofsfeiern an Allerheiligen sind ebenfalls abgesagt.

Die Sanierung der B426 liegt im Zeitplan. Der Grund für die Aufrechterhaltung des Halteverbots in der Mühlstraße ist die ungehinderte Durchfahrt des Busverkehrs.

TOP 3	EZV Energie- und Service GmbH & Co.KG Untermain Beteiligungsbericht 2019 Information
--------------	---

Sachverhalt:

Gemäß Art. 94 Abs. 3 GO hat die Stadt jährlich einen Bericht über ihre unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an Unternehmen in Privatrechtsform zu erstellen, wenn ihr mindestens 1/20 (5%) der Anteile eines Unternehmens gehört.

Die Stadt Obernburg ist bei der EZV Energie- und Service GmbH & Co. KG Untermain mit 10,24% beteiligt. Von daher ist die Stadt Obernburg berichtspflichtig. Der Beteiligungsbericht 2019 wurde aktualisiert. Nach der gesetzlichen Vorschrift ist der Beteiligungsbericht dem Stadtrat vorzulegen.

Die Stadt hat ortsüblich darauf hinzuweisen, dass jedermann Einsicht in den Bericht nehmen kann. Der Beteiligungsbericht ist darüber hinaus dem Landratsamt Miltenberg vorzulegen.

Er soll weiter dafür sorgen, dass die Erfüllung kommunaler Aufgaben trotz privatrechtlicher Ausgliederung für die Kommune und den Bürger transparent bleibt.

Der Beteiligungsbericht dient damit sowohl den politisch Verantwortlichen, als auch den von ihnen vertretenen Bürgern primär als Informationsgrundlage. Indem er die gesellschaftlichen Verflechtungen aufzeigt und soweit möglich, die Ertragslage der Gesellschaften erläutert, stellt er darüber hinaus auch ein geeignetes Medium zum Management und Controlling der kommunalen Beteiligung durch Politik und Verwaltung dar.

Ein Beschluss der Zustimmung zum Beteiligungsbericht ist nicht notwendig, da dieser nur informativen Inhalt hat.

Herr Norbert Berres von der EZV Energie- und Service GmbH & Co. KG Untermain wird den Beteiligungsbericht 2019 präsentieren.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt den Beteiligungsbericht 2019 der EZV Energie- und Service GmbH & Co. KG Untermain zur Kenntnis.

zur Kenntnis genommen

TOP 4	Entlassung aus dem Ehrenamt als Stadtratsmitglied Antrag Ansgar Stich Beratung und Beschlussfassung
--------------	--

Sachverhalt:

Herr Ansgar Stich erklärte mit Schreiben vom 09.10.2020 seinen Rücktritt als Stadtrat und Dritter Bürgermeister der Stadt Obernburg.

Gemäß Art. 48 Abs. 1 Satz 2 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (GLKrWG) können Stadtratsmitglieder ihr Amt (ohne Angabe von Gründen) niederlegen.

Herr Roland Arnold ist nach den erzielten Stimmen vom Bündnis 90/ Die Grünen der Nachrücker.

Deshalb hat die Verwaltung, den auf dem Wahlvorschlag vom Bündnis 90/ Die Grünen festgestellten Ersatzbewerber Herrn Roland Arnold aufgefordert, sich zu erklären, ob er das Amt als Stadtrat der Stadt Obernburg für den Rest der Amtszeit annimmt. Herr Arnold hat mit E-Mail vom 23.10.2020 mitgeteilt, dass er das Stadtratsmandat annimmt.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Obernburg nimmt die Erklärung von Herrn Ansgar Stich auf Niederlegung seines Ehrenamtes als Stadtrat zum 09.10.2020 zustimmend zur Kenntnis.

Der Stadtrat stellt fest, dass der Herr Roland Arnold als Nachrücker der Ersatzbewerber von Bündnis 90/Die Grünen ist.

einstimmig beschlossen

TOP 5 Vereidigung von Herrn Roland Arnold zur Annahme der ehrenamtlichen Tätigkeit als Stadtrat
--

Sachverhalt:

Herr Ansgar Stich sein Amt als Stadtrat der Stadt Obernburg aus persönlichen Gründen niederlegt. Diese Erklärung wurde in der heutigen Stadtratssitzung zustimmend zur Kenntnis genommen.

Zum 5. Listennachfolger im Wahlvorschlag der Der Bündnis 90/Die Grünen wurde Roland Arnold, Odenwaldstraße 47, Obernburg gewählt.

Der Vorsitzende stellt Herrn Roland Arnold dem Gremium persönlich vor und informiert über das

Amt. Der Stadtrat ist die Vertretung der Gemeindebürger. Das einzelne Mitglied des Stadtrats ist in seinen Entscheidungen frei, nicht an Weisungen gebunden. Es ist dem Wohle der Allgemeinheit verpflichtet. Richtschnur der Arbeit ist das Gemeinwohl, nicht Einzelinteressen. In den Entscheidungen muss sich der Stadtrat an dem orientieren, was für die Mehrheit der Bevölkerung wichtig ist. Der Stadtrat ist damit ein Vorbild für ein gelebtes Miteinander. Er ist an Recht und Ordnung gebunden. Deshalb erfolgt eine Vereidigung auf das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und auf die Verfassung des Freistaates Bayern.

Der Vorsitzende bittet Herrn Roland Arnold nach vorne und nimmt ihm gem. Art. 31 Abs. 4 GO den Eid ab.

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen.“

Mit der Abnahme des Eides wird die Beschlussfähigkeit des Gremiums festgestellt. Der Vorsitzende bedankt sich für die Bereitschaft im Stadtrat mitzuarbeiten und wünscht sich eine konstruktive, vertrauensvolle Zusammenarbeit und eine Akzeptanz der demokratisch gefällten Entscheidungen und Beschlüsse, die unter dem Gesichtspunkt der Gleichbehandlung getroffen werden.

TOP 6 Besetzung von Ausschüssen Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Rückt ein Listennachfolger in den Stadtrat nach, ist die Besetzung der Ausschüsse ebenfalls zu regeln. Es handelt sich dabei um eine Neubesetzung der Ausschüsse. Die Gemeindeordnung geht bei der Besetzung der Ausschüsse vom Grundsatz der Einigung aus. Kommt keine Einigung zustande, werden die Mitglieder der Ausschüsse nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat mitgeteilt, dass Herr Roland Arnold den Fraktionssitz übernimmt und die Mitgliedschaft in den Ausschüssen wie folgt antritt:

- RPA: Vertreter
- BAS: Vertreter
- HAS: ordentliches Mitglied
- WISO: Vertreter (neu ordentliches Mitglied Winfried Elbert)

Beschluss:

Der Neubesetzung der Ausschüsse aufgrund des Eintritts von Herrn Roland Arnold in den Stadtrat wird wie folgt zugestimmt:

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat mitgeteilt, dass Herr Roland Arnold den Fraktionsvorsitz übernimmt und die Mitgliedschaft in den Ausschüssen wie folgt antritt:

- RPA: Vertreter
- BAS: Vertreter
- HAS: ordentliches Mitglied
- WISO: Vertreter (neu ordentliches Mitglied Winfried Elbert)
- AG Fairtrade: ordentliches Mitglied.

einstimmig beschlossen

TOP 7 Wahl des dritten Bürgermeisters/der dritten Bürgermeisterin

Sachverhalt:

Als Wahlvorstand für die Wahl des dritten Bürgermeisters / der dritten Bürgermeisterin werden von der Verwaltung Frau Mann, Frau Geutner und Frau Lapresa benannt. Frau Mann ist Vorsitzende des Wahlausschusses.

Wählbar sind die ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder, welche die Voraussetzungen für die Wahl zum ersten Bürgermeister erfüllen (Art. 35 Abs. 2 Satz 1 GO in Verbindung mit Art. 39 GLKrWG).

Aufgrund der Überschreitung der Altersgrenze (67 Jahre) sind die Stadträte Winfried Elbert, Richard Knecht und Wolfgang Zöllner daher nicht wählbar.

Stadträtin Klug wird mit
14 gültigen ja-Stimmen,
3 nein-Stimmen und
1 ungültigen Stimme
zur Dritten Bürgermeisterin gewählt.

Es folgt die Vereidigung der Dritten Bürgermeisterin.

TOP 8	Bestätigung der drei vom Seniorenbeirat gewählten Seniorenbeauftragten Beratung und Beschlussfassung
--------------	---

Sachverhalt:

Am Donnerstag 03.09.2020, fand die öffentliche konstituierende Sitzung des Seniorenbeirates der Stadt Obernburg statt.

In geheimer Wahl wurden von dem Gremium die nach der Satzung festgelegten drei Seniorenbeauftragten gewählt.

Die neuen Seniorenbeauftragten bilden gleichzeitig den dreiköpfigen Vorstand des Seniorenbeirates.

Es ist Aufgabe des Stadtrates, die Wahl der Seniorenbeauftragten zu bestätigen.

Seniorenbeauftragte und gleichzeitig Vorsitzende des Seniorenbeirates ist Frau Manuela Fromm, Mömlingtalring 37, Obernburg. Seniorenbeauftragte und gleichzeitig stellvertretende Vorsitzende des Seniorenbeirates ist Frau Katja Zöller, Am Osthang 22, Eisenbach.

Seniorenbeauftragte und gleichzeitig vertretende Schriftführerin des Seniorenbeirates ist Frau Erica Neider, Hardtring 31, Obernburg. Als Schriftführer ohne Mandat hat sich Martin Wörner, Am Stiftshof 4, Obernburg gemeldet.

Beschluss:

Die drei vom Seniorenbeirat der Stadt Obernburg a.Main in seiner konstituierenden Sitzung am 03.09.2020 gewählten Seniorenbeauftragten Frau Manuela Fromm, Frau Katja Zöller und Frau Erica Neider werden bestätigt.

einstimmig beschlossen

TOP 9	Seniorenbeirat - Bestätigung der Geschäftsordnung Beratung und Beschlussfassung
--------------	--

Sachverhalt:

Der Seniorenbeirat hat in seiner konstituierenden Sitzung am 03.09.2020 die beigefügte Geschäftsordnung beraten und beschlossen.

Ein Punkt wurde zur alten Geschäftsordnung verändert.

Ziff. I. Vorsitz

Punkt 3) wurde gestrichen. „Der Vorsitzende ist gleichzeitig Seniorenbeauftragter, der Stellvertreter ist gleichzeitig stv. Seniorenbeauftragter.“

Zudem wird die Geschäftsordnung um den Hinweis ergänzt, dass sie ungeachtet der jeweils nur wegen der besseren Lesbarkeit gewählten Formulierung die Bezeichnung von Personen für Frauen und Männer gleichermaßen gilt.

Diese Geschäftsordnung tritt nach Genehmigung durch den Stadtrat in Kraft.

Beschluss:

Die vom Seniorenbeirat in seiner konstituierenden Sitzung am 03.09.2020 beschlossene Geschäftsordnung wird genehmigt.

einstimmig beschlossen

TOP 10 Städtebauförderung - Zuwendungen für städtebauliche Erneuerungsmaßnahmen im Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm "Wachstum und nachhaltige Erneuerung", hier: Städtebaulicher Wettbewerb Museumskarree Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Im Rahmen der Maßnahmen der Städtebauförderung bedarf jede Einzelmaßnahme eines gesonderten zustimmenden Beschlusses des zuständigen Ausschusses.

Im Rahmen eines Architekturwettbewerbs sollen die Entwicklungsmöglichkeiten des Römermuseums am derzeitigen Standort beleuchtet werden. Hierzu wurde auch das Anwesen Obere Gasse 13 erworben und umfassend durch ein Fachbüro wissenschaftlich untersucht. Die Expertise hat ergeben, dass das Gebäude aus dem 16. Jahrhundert erhaltungswürdig und sanierungsfähig ist und in eine mögliche städtebauliche Entwicklung des Areals mit einbezogen werden soll. Das Anwesen Untere Gasse 2, derzeit als Obdachlosenunterkunft genutzt, gehört ebenfalls zur Verfügungsmasse für eine städtebauliche Entwicklung an Ort und Stelle.

Der städtische Sanierungsberater Herr Dipl.-Ing. Tropp hat für die Stadt Obernburg die Durchführung des Wettbewerbs vorbereitet. Die Kosten hierfür wurden gemeinsam mit der Regierung von Unterfranken auf ca. 120.000 Euro (brutto) geschätzt. Die Regierung würde sich nach aktuellem Kenntnisstand mit 60% an den zuwendungsfähigen Kosten beteiligen. Die Höhe der zuwendungsfähigen Kosten wird nach dem Ermessen der Regierung festgestellt.

Herr Dipl.-Ing. Tropp schätzt die Neubaukosten inkl. Baunebenkosten vorab auf ca. 2,5 Mio. Euro. Die Heranziehung von Fördermitteln für den Bau wird im Nachgang des Wettbewerbs mit dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege (Einzeldenkmal Obere Gasse 13) und der Regierung von Unterfranken (Sanierung und Anbau nichtstaatliches Museum) zu erörtern sein.

Die Bausumme von 2,5 Mio. Euro ist nicht abschließend, weil diese lediglich über die Kubatur ermittelt wurde. Der tatsächliche Aufwand für die Sanierung des Einzeldenkmals, die Errichtung eines Neubaus und die Ertüchtigung des Bestands kann zu diesem Zeitpunkt noch nicht realistisch und final abgeschätzt werden. Ggf. werden auch archäologische Untersuchungen des Baugrunds notwendig, weil das Bauvorhaben innerhalb des Obernburger Bodendenkmals liegt. Damit können auch archäologische Ausgrabungen einhergehen, die ebenfalls weitere Kosten verursachen. Außerdem befindet sich das Bauvorhaben im Überschwemmungsgebiet des Mains, was eine der Hochwassersituation angepasste Bauweise verlangt. Eine zumindest in Teilen genauere Kostenaussage werden die Wettbewerbsergebnisse liefern. Ebenso muss im Vorfeld eine Abschätzung der Kosten für den laufenden Betrieb des Museums (Personalkosten, Sicherheitsdienstleistungen, Reinigung, Ver- und Entsorgung usw.) nach Fertigstellung erfolgen, um auch die Lebenszykluskosten bestimmen zu können.

Die Finanzierung des städtischen Anteils am Bauvorhaben nach Durchführung des Wettbewerbs ist, wegen den noch nicht abschätzbaren Folgen der Corona-Pandemie auf den städtischen Haushalt und der vielen Hochbauprojekte im KiTa-Bereich, noch nicht gesichert. Der Wettbewerb kann aber hier die notwendigen Hinweise liefern, in wie weit das Vorhaben am gewählten Standort sinnvoll und realisierbar ist und mit welchen Kosten die Stadt Obernburg voraussichtlich rechnen kann.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Zuwendungsantrag Bund- Länder- Städtebauförderungsprogramm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ – Hochbaulicher Wettbewerb Museumskarree bei der Regierung von Unterfranken zu stellen. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden bereitgestellt.

Die Verwaltung wird weiterhin beauftragt, die Vor- und Nachteile sowie die finanziellen Aspekte (Ausgaben- und Fördersituation)

- a) eines "großen", hochbaulichen Realisierungswettbewerbs nach GRW-Grundsätzen und
 - b) eines "kleinen", regional auf denkmalpflegerisch erfahrene und qualifizierte Büros beschränkten Mehrfachbeauftragungsverfahrens
- zu prüfen und über das Ergebnis zu berichten.

Städteplaner Rainer Tropp ist zur fachlichen Beratung und Begleitung hinzuzuziehen.

Ja 16 Nein 2 beschlossen

TOP 11 Städtebauförderung - Zuwendungen für städtebauliche Erneuerungsmaßnahmen im Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm "Wachstum und nachhaltige Erneuerung", hier: Kommunales Förderprogramm 2021 - 2022 Beratung und Beschlussfassung
--

Sachverhalt:

Im Rahmen der Maßnahmen der Städtebauförderung bedarf jede Einzelmaßnahme eines gesonderten zustimmenden Beschlusses des Stadtrates.

Das Kommunale Förderprogramm hat sich in den letzten Jahren bewährt und wird sehr gut von den Eigentümerinnen und Eigentümern im Sanierungsgebiet angenommen. Es konnten eine Vielzahl von Sanierungsmaßnahmen mit dieser Unterstützung vorangetrieben werden. Die Maßnahme sollte deshalb auch für 2021 und 2022 beantragt werden.

Pro Jahr werden 60.000,00 Euro als Fördersumme beantragt. Der Förderanteil der Regierung beträgt 60% (36.000,00 Euro), der Eigenanteil der Stadt beträgt 40% (24.000,00 Euro) pro Jahr. Für die Jahre 2020 und 2021 ergibt sich somit eine Gesamtförderung i. H. v. 72.000,00 Euro und ein Eigenanteil der Stadt von 48.000,00 Euro. Bei den genannten Zahlen handelt es sich um Maximalwerte. Abgerechnet werden die tatsächlich angefallenen Kosten bis zu dieser Höhe. Je nach Nachfrage durch die Eigentümerinnen und Eigentümer unterliegt dies Schwankungen.

Da die Gesamtsumme der Verbindlichkeiten bei zwei Jahren bei 120.000 Euro liegt (d.h. 60.000 pro Jahr), muss die Entscheidung bei einer Summe > 80.000 Euro durch den Stadtrat getroffen werden.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Zuwendungsantrag Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung – Kommunales Förderprogramm für die Jahre 2021 und 2022 bei der Regierung von Unterfranken zu stellen. Die erforderlichen Haushaltsmittel 2021 und 2022 werden bereitgestellt.

einstimmig beschlossen

TOP 12 Städtebauförderung - Fortschreibung der Förderprogramme 2021-2024, Bedarfsermittlung Beratung und Beschlussfassung
--

Sachverhalt:

Die vorliegende Bedarfsmittelteilung (Anlage 1) enthält die für die kommenden Jahre geplanten städtebaulichen Maßnahmen gemäß Stadtbodenkonzept/ ISEK. Die angegebenen Zahlen beruhen dementsprechend auch auf den Kostenschätzungen des Stadtbodenprogramms und ggf. auf notwendigen Preisaktualisierungen. Die Bedarfsmittelteilung wird jedes Jahr fortgeschrieben.

Der erste Entwurf der Liste wurde am 24.07.2020 an Herrn Hemmelmann von der Regierung von Unterfranken übergeben, Aufgrund der Corona-Pandemie fand in diesem Jahr kein persönliches Treffen im Landratsamt in Miltenberg statt. Die nun vorliegende Version (Stand Okt. 2020) wurde als gemeinsamer Weg i.S. Städtebauförderung mit der Regierung festgelegt.

Neu aufgenommen wurden die Errichtung eines weiteren Parkplatzes in der Lindenstraße und die Aktualisierung des ISEK 2021.

Die Verwaltung empfiehlt den Bedarfsmittelteilungen in der vorliegenden Form zuzustimmen und diese bei der Regierung von Unterfranken einzureichen. Die dafür notwendigen Mittel sind in den Haushalt 2021, als auch die Folgehaushalte bis 2024 einzustellen.

Beschluss:

Die Jahresanträge für das Städtebauförderungsprogramm für das Jahr 2021 und die Fortschreibungsjahre 2022 - 2024 werden gestellt und die darin enthaltenen Maßnahmen in der erforderlichen Höhe verbindlich in den Vermögenshaushalt 2021 aufgenommen.

Der Bedarf „Untere Wallstraße“ wird auf das Jahr 2022 vorgezogen und ist nach „7. Mainstraße + 8. An der Mainbrücke“ im Programmjahr 2022 einzuordnen.

Gleichzeitig werden die angemeldeten Beträge für die Fortschreibungsjahre 2022 - 2024 in die mehrjährige Finanzplanung aufgenommen.

einstimmig beschlossen

TOP 13 Bestellung des Ersten Bürgermeisters zum Standesbeamten mit eingeschränktem Wirkungsbereich (Eheschließungsstandesbeamter), gem. §2 Abs. 2 Satz 1 AVS PStG Beratung und Beschlussfassung
--

Sachverhalt:

Die Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (AVPStG) wurde neu gefasst und ist zum 01.01.2013 in Kraft getreten.

Demnach muss der Erste Bürgermeister in jeder neuen Amtsperiode erneut zum Standesbeamten mit eingeschränktem Wirkungsbereich (sog. Eheschließungsstandesbeamter) bestellt werden. Das Aufgabengebiet bezieht sich ausschließlich auf die Durchführung von Trauungen.

Beschluss:

Erster Bürgermeister Dietmar Fieger wird rückwirkend zum 01.05.2020 zum Standesbeamten mit auf die Vornahme von Eheschließungen beschränktem Wirkungsbereich (Eheschließungs-

standesbeamter) gem. § 2 Abs. 3 Satz 1 AVPStG für den Standesamtsbezirk Obernburg a.Main auf jederzeitigen Widerruf bestellt.

einstimmig beschlossen

TOP 14 Antrag auf Änderung der Stellplatzsatzung für Obernburg und Eisenbach (StR W. Elbert + G. Kunisch) Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Der Antrag der Stadträte Elbert und Kunisch „Änderung der Stellplatzsatzung für Obernburg und Eisenbach“ befindet sich im Anhang. Die Stadträte stellen diesen vor.

Die Verwaltung bittet um eine Grundsatzentscheidung, ob eine Änderung an der Satzung vorgenommen werden soll. Im Rahmen einer ersten Vorstellung des Antrags im Bauausschuss existierten hierzu unterschiedliche Meinungen der Stadtratsmitglieder.

Ein Änderungsvorschlag würde dann entsprechend durch die Geschäftsleitung zur Diskussion erarbeitet und zur Entscheidung dem Stadtrat vorgelegt. Grundsätzlich orientiert sich die Stadt Obernburg an den Satzungsvorlagen des bayerischen Gemeindetages aufgrund der durch Fachjuristen geprüften Rechtskonformität.

Stadtrat Hartmann hat bereits weitere Ideen zur Prüfung der Verwaltung mitgeteilt (Einbeziehung Elektromobilität, Flächenversickerung usw.). Diese würden im Falle eines positiven Votums des Gremiums ebenfalls geprüft.

Vorprüfung der Vorschläge Elbert & Kunisch

Folgende Maßnahmen werden vorgeschlagen:

- 1) In den Gebieten der Einstellplatzregelung, Genehmigungsstopp für Häuser mit mehr als sechs Wohneinheiten bis eine neue Stellplatzsatzung in Kraft tritt. Die jetzige Satzung (Stellplatzsatzung 28.02.2012) sollte nur noch bis 3 Wohneinheiten genutzt werden.
- 2) Ab 4 Wohneinheiten für jede Wohneinheit 2 Stellplätze.
- 3) Ab 9 Wohneinheiten (Gesamtes Wohngebiet) ein zusätzlicher Stellplatz für Rotes Kreuz Autos oder Lieferanten

Zu 1)

Die Stadt Obernburg ist nicht die Genehmigungsbehörde. Diese ist das Landratsamt Miltenberg. Daher kann die Stadt keinen „Genehmigungsstopp“ erlassen. Der Bauausschuss könnte lediglich das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 Satz 1 BauGB versagen. Dies wäre jedoch nicht folgenlos.

Die betroffenen Bebauungspläne und die Stellplatzsatzung sind rechtsgültig. Daher haben die Bauherr*innen einen rechtlichen Anspruch auf Erfüllung dieser Satzungen im Baugenehmigungsverfahren. Die Versagung des gemeindlichen Einvernehmens bei Bauvorhaben, die im Bereich der Stellplätze nach den Satzungen der Stadt Obernburg genehmigungsfähig wären, hätte das Ersetzen des Einvernehmens durch das Landratsamt Miltenberg zur Folge. Dadurch würde das Bauvorhaben genehmigt werden, wenn nicht andere rechtlich relevante Gründe da-

gegensprechen. Außerdem können Bauherr*innen im Rahmen des Genehmigungsverfahren - auch ohne Beteiligung des Bauausschusses - Bauvorhaben satzungskonform, d.h. mit reduzierter Stellplatzanzahl in den betroffenen Bebauungsplangebieten, errichten. Bei Einhaltung der Satzungen wäre eine Verweigerung des Genehmigungsverfahren durch die Verwaltung rechtswidrig.

Das Landratsamt hat bisweilen die Satzungen so ausgelegt, dass der Bebauungsplan als die spezifischere Regelung angesehen wurde. Mit einer Änderung der Stellplatzsatzung wäre somit im Bereich der wenigen Bebauungspläne mit 1-Stellplatz-Regelung pro Wohnung bei Erstbebauung nicht geholfen. Grundsätzlich handelt es sich hier nur noch um Lückenschlüsse in bestehenden Wohngebieten. Wobei die größte Lücke im Bereich der Burgunderstraße nun fast geschlossen ist. Abhilfe würden nur Änderungsverfahren aller betroffenen Bebauungspläne schaffen mit dem bekannten Aufwand einer Bebauungsplanänderung. Umbauten oder Neubauten nach Abriss bzw. Nutzungsänderungen im Bestand sind nicht betroffen. Hier werden die Stellplätze gemäß Satzung eingefordert.

Zu 2)

Vorschlag ist zu prüfen.

Zu 3)

Vorschlag ist zu prüfen. Es können Faktoren für den Besucherverkehr festgelegt werden. In der Regel aber nicht nutzungsspezifisch oder für Dritte - Ausnahme bilden Stellplätze für behinderte Menschen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Änderung der Stellplatzsatzung der Stadt Obernburg zu erarbeiten.

Ja 15 Nein 3 beschlossen

TOP 15 Anfragen

TOP 15.1 Sanierung B426 - Parkverbot und Geschwindigkeit

Stadträtin Weitz bemängelt, dass das Parkverbot während der Sanierung der B426 „Auf der Au“ nicht eingehalten werde. Weiterhin werde die Geschwindigkeit in der Tempo-30-Zone überschritten.

Man solle die KVÜ beauftragen, dort Geschwindigkeitsmessungen durchzuführen und im Parkverbot parkende Autos zu kontrollieren.

TOP 16 Bürgerfragen

TOP 16.1 Sanierung B426 - zusätzliche Tempo-30-Schilder

Herr Oliver Klug ergänzt zu den Baumaßnahmen an der B426:
In der Straße „Auf der Au“ sollten zusätzliche Schilder Tempo 30 aufgestellt werden. Leute, die die Umleitung gefahren seien, registrierten nicht, dass dort Tempo 30 einzuhalten ist.
Bürgermeister Fieger wird dies prüfen lassen.

TOP 16.2 Ersatz für "Hartplatz" Eisenbach

Ein Bürger fragt, ob für den Platz, der durch den Neubau hinter der KiTa Abenteuerhaus wegfalle, ein Ersatz vorgesehen sei.

Bürgermeister Fieger teilt mit, dass ein Ersatz für den bestehenden Hartplatz im Gespräch sei. Die CSU-Fraktion habe einen Antrag vorgelegt, dass in der Nähe des Minigolfplatzes und des Spielplatzes eine Außenspielfläche mit Basketballkorb und Elektroladestation errichtet wird. Der Antrag werde demnächst auf der Tagesordnung stehen.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Dietmar Fieger um 21:20 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates.

Dietmar Fieger
1. Bürgermeister

Birgit Lapresa
Schriftführer/in